

## **EINWOHNERRAT**

Gemeindehausplatz 1  
Postfach  
6048 Horw  
info@horw.ch

Kontakt Heike Sommer  
Telefon 041 349 12 51  
E-Mail heike.sommer@horw.ch

Thema **Einwohnerratssitzung**  
Sitzungsdatum **25. Oktober 2016, 16.00 – 17.55 Uhr**  
Sitzungsort **Saal Egli**  
Vorsitzender **Jürg Luthiger**

## **PROTOKOLL NR. 367**

Anwesend	27 Einwohnerratsmitglieder	Entschuldigt	- Bider Markus
	5 Gemeinderatsmitglieder		- Eichmann Roger
	1 Gemeindeschreiber		- Gilg Jörg, anwesend ab 16.20 Uhr
			- Koch Hannes, anwesend ab 16.50 Uhr
			- Schenkel Mario

### **Traktandenliste**

- |  |          |
|--|----------|
| 1. Wahl der Delegierten in Gemeindeverbände und -verträge  | Seite 3  |
| 2. Bericht und Antrag Nr. 1573 Jahresprogramm 2017   | Seite 3  |
| 3. Bericht und Antrag Nr. 1580 Wahl externe Revisionsstelle für die Rechnungen der Jahre 2016 - 2019   | Seite 12 |
| 4. Postulat Nr. 2016-668 von Markus Bider, CVP, und Mitunterzeichnenden: Verkehrsberuhigende Massnahmen an der Seestrasse  | Seite 14 |
| 5. Interpellation Nr. 2016-659 von Claudia Rössli, L2O, und Mitunterzeichnenden: Wie wirkt sich das Konsolidierungsprogramm 2017 (KP17) auf die Gemeinde Horw aus? | Seite 16 |
| 6. Fragestunde   | Seite 21 |

Der Einwohnerratspräsident gratuliert Herrn Marcel Wirz, der am 21. Oktober 2016 Vater geworden ist.

#### **Feststellungen**

Die Einladungen wurden fristgerecht versandt. Die Mehrheit der Ratsmitglieder ist anwesend, wir sind verhandlungs- und beschlussfähig.

#### **Gratulationen**

Im September durfte ich zu 16 hohen Geburtstagen gratulieren.

#### **Repräsentationen**

21. Oktober 2016: Abend der offenen Tür anlässlich des 5-jährigen Jubiläums der Tagesstätte "Pilatusblick", einer Einrichtung für Demenzkranke  
21. Oktober 2016: Konzert und Theater des Turnerchörlis Horw

#### **Rechtskraft von Beschlüssen**

Seit der letzten Sitzung sind keine Geschäfte in Rechtskraft erwachsen.

#### **Einbürgerungen**

Seit der letzten Sitzung sind keine Einbürgerungen vorgenommen worden.

#### **Protokolle**

Gegen das Protokoll Nr. 366 der Einwohnerratssitzung vom 29. September 2016 sind keine schriftlichen Einsprachen eingegangen. Das Protokoll ist somit genehmigt.

#### **Neueingänge**

1. September 2016: Dringliche Interpellation Nr. 2016-663 von Esther Dissler, CVP, und Mitunterzeichnenden: Pflegeheimplanung Kanton Luzern  
10. Oktober 2016: Interpellation Nr. 2016-664 von Roger Eichmann, CVP, und Mitunterzeichnender: Schulhaus Mattli, Sanierung und Anpassung der bestehenden Infrastruktur  
21. Oktober 2016: Postulat Nr. 2016-669 von Ivan Studer, CVP, und Mitunterzeichnenden: Nachhaltige Entwicklung Seefeld - Gesamtbetrachtung

#### **Begründung Dringlichkeit Interpellation Nr. 2016-663 Pflegeheimplanung Kanton Luzern**

Sie haben die Interpellation gelesen und gestern ist in der Luzerner Zeitung auch ein Bericht über die Pflegeheimplanung erschienen. Die Dringlichkeit begründe ich damit, dass die Planung Kirchfeld ansteht. Wenn wir als Gemeinde zu viele Heimplätze planen und umsetzen, würde uns die finanzielle Unterstützung gekürzt oder je nachdem ganz gestrichen. Entsprechend erscheint es mir wichtig, dass die aktuellen Zahlen der Pflegeheimplanung berücksichtigt werden.

Der Gemeinderat bestreitet die Dringlichkeit, weil das Anliegen beim Verschieben auf eine spätere Sitzung nicht gegenstandslos wird. Wir sehen auch keinen sofortigen Handlungsbedarf und ich kann Ihnen versichern, dass wir Ihnen innerhalb der Frist von sechs Monaten fundiertere Antworten geben können.

Wenn die Frist von sechs Monaten eingehalten wird und die Zahlen entsprechend fundiert sein werden, ziehe ich die Dringlichkeit zurück.

#### **Sprecher/in**

Jürg Luthiger (CVP)

Esther Dissler (CVP)

Oskar Mathis (LZO)

Esther Dissler (CVP)

## 1. Wahl der Delegierten in Gemeindeverbände und -verträge

Gemäss Gemeindeordnung wählt der Einwohnerrat die Delegierten in die Gemeindeverbände und in die Organe von Gemeindeverträgen. Für die Amtsperiode 2016–2020 werden, wie vom Gemeinderat beantragt, in globo folgende Personen gewählt:

Jürg Luthiger (CVP)

### **Gemeindeverband Kindes- und Erwachsenenschutz Luzern-Land:**

Thomas Zemp, Gemeinderat (Delegierter)

### **Gemeindeverband LuzernPlus:**

Ruedi Burkard, Gemeindepräsident (Delegierter)

### **Gemeindeverband Recycling Entsorgung Abwasser Luzern (REAL):**

Hans-Ruedi Jung, Gemeinderat (Delegierter)

### **Gemeindeverband Sozial-Beratungszentrum Luzern SoBZ:**

Oskar Mathis, Gemeinderat (Delegierter)

### **Gemeindevertrag über die regionale Kulturförderung RKK:**

Ruedi Burkard, Gemeindepräsident (Delegierter)

### **Aufsichtskommission Gemeindevertrag Regionale Schiessanlage Stalden, Kriens:**

Robert Odermatt, Gemeinderat (Mitglied)

Oskar Mathis, Gemeinderat (Stellvertretung)

### **Gemeindevertrag über die Organisation des Zivilschutzes in den Gemeinden Horw, Kriens, Luzern:**

Robert Odermatt, Gemeinderat (Mitglied Zivilschutzkommission)

Marcel Wirz, Technikumstrasse 7, Horw (Mitglied Zivilschutzkommission)

### **Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung ZiSG:**

Oskar Mathis, Gemeinderat (Delegierter)

## 2. Bericht und Antrag Nr. 1573 Jahresprogramm 2017

### **Eintreten GPK**

Die GPK wird zum Jahresprogramm 2017 drei Anträge auf Bemerkung stellen, und zwar zur Liegenschaft Krämerstein, zur Vision Seefeld und zur allgemeinen Verwaltung. Zum letztgenannten Punkt hat die GPK im letzten Jahr das Beschwerdewesen der Gemeinde Horw unter die Lupe genommen und einen ausführlichen Bericht zuhanden des Gemeinderates abgegeben. Wir möchten anregen, die Empfehlungen in das Jahresprogramm des Gemeinderates aufzunehmen.

Nathalie Portmann  
(L20)

Die GPK ist für Eintreten auf den B+A Nr. 1573.

### **Eintreten BVK**

Das Jahresprogramm 2017 gibt auf fünf Seiten einen guten Überblick über die wichtigsten Vorhaben und Ziele der Gemeinde Horw. Dass betreffend verschiedener Themen, wie Personal, Werkdienste, öffentliche Sicherheit, Feuerwehr, Wasser, Siedlungsentwässerung und Fernheizwerke, ja sogar betreffend Finanzen und Steuern, keine speziellen Ziele formuliert werden, hat hoffentlich nichts damit zu tun, dass man in den Bereichen gar keine Ziele hat, sondern dass im vorliegenden Jahresprogramm ganz einfach nur die wichtigsten und speziellen Ziele aufgeführt wurden.

Von den Zielen hat die BVK insbesondere die baurelevanten unter die Lupe genommen. Es sind einige wichtige Ziele darunter, wenn man zum Beispiel an die Sanierung der Liegenschaft Krämerstein oder die Sanierung und Erweiterung der Schulhäuser Kastanienbaum und Spitz, aber auch an das Bauprojekt Ausbau Bahnhof Horw, den Bebauungsplan Dorfkern Ost oder die Teilrevision der Ortsplanung denkt.

Betreffend Schulmodell bei der Sekundarschule wird die BVK einen Antrag auf Bemerkungen stellen und darum bitten, die Auswirkungen der verschiedenen Schulmodelle auf den Schulraumbedarf aufzuzeigen. Zudem ist es der BVK ein Anliegen, dass das Marketingkonzept betreffend dem Bebauungsplan "horw mitte" eine bessere Kommunikation zum Ziel hat.

Die BVK dankt dem Gemeinderat für die Ausarbeitung des Jahresprogramms 2017 und ist einstimmig für Eintreten und Kenntnisnahme vom B+A Nr. 1573.

### **Eintreten GSK**

Die Gesundheits- und Sozialkommission hat nur die für die Kommission relevanten Themen besprochen. Dies sind:

- Nachfolgelösung für die Asylunterkunft
- öffentliche Sicherheit
- gesundheitsfördernde Alterspolitik
- Umwandlung Kirchfeld in eine private Trägerschaft
- Sprachförderung.

Grosse Diskussionen gab es bei diesen Themen nicht, in der Detailberatung werden wir aber noch Fragen stellen. Löblich erwähnen möchten wir, dass es bei der gesundheitsfördernden Alterspolitik nun endlich etwas vorwärtsgeht und verschiedene Themenfelder im Jahr 2017 umgesetzt werden.

Die GSK wird keine Anträge stellen und ist einstimmig für Kenntnisnahme des Jahresprogramms 2017.

### **Eintreten CVP**

Auch wir haben festgestellt, dass im aktuellen Jahr noch nicht erledigte Jahresziele nicht mehr im neuen Jahresprogramm erscheinen. Solche nicht erreichten Ziele sollten unseres Erachtens nicht einfach zwischen Stuhl und Bank fallen, sondern im neuen Jahresprogramm ebenfalls wieder Eingang finden, damit sie konsequent abgearbeitet werden können. Wir unterstützen deshalb den Antrag auf Bemerkung der GPK, das Ziel betreffend der Vision Seefeld ins Jahresprogramm 2017 aufzunehmen.

Die CVP-Fraktion unterstützt auch die übrigen Anträge auf Bemerkung der GPK und BVK. Wir werden weiter unter Punkt 2.13 einen Antrag auf Bemerkung hinsichtlich des Parkplatzreglements einbringen.

Jürg Biese (FDP)

Rita Sommerhalder  
(CVP)

Urs Manser (CVP)

Die CVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Kenntnisnahme des Jahresprogramms 2017.

### **Eintreten L2O**

Die L2O-Fraktion ist mehrheitlich mit dem Inhalt des Jahresprogramms 2017 einverstanden.

Zum Punkt "Immobilien" nehmen wir zur Kenntnis, dass für die Sanierung der Liegenschaft Krämerstein eine Bestandesaufnahme erfolgen soll. Da aber ein Teil der Liegenschaft der Öffentlichkeit zur Nutzung bereitgestellt werden sollte, sind wir der Meinung, dass nicht nur ein Sanierungskonzept nötig ist, sondern auch ein Nutzungskonzept. Wir werden dazu in der Detailberatung einen Antrag stellen.

Beim Punkt 2.9 "Kultur, Sport und Freizeit" fehlt uns das Thema "Campingplatz Seefeld". Wie wir bereits gehört haben, wurde zu dem Thema eine Interpellation eingereicht und das zeigt auch die Dringlichkeit auf, das als Ziel zu verfolgen.

Beim Punkt 2.17.1 "Umsetzungsvariante für den Ökihof" stört uns, dass man den Standort "Grütliwäldli" als den geeignetsten betrachtet. Wir sind überzeugt, dass ein Wald nicht dazu da sein sollte, ihn zu roden und darum sollte der Gemeinderat die Variante "Hinterschlund" weiterverfolgen .

Bei den Finanzen und Steuern denken wir, dass man zum Konsolidierungsprogramm des Kantons KP17 eine Bemerkung hätte machen sollen, denn das wird auf uns zukommen, auch wenn die Kosten noch nicht ganz abschätzbar sind.

Die L2O-Fraktion ist für Eintreten und Annahme vom B+A Nr. 1573.

### **Eintreten FDP**

Die FDP-Fraktion hat das Jahresprogramm 2017 beraten und verschiedene Bemerkungen und Anträge notiert.

- Beim Kapitel "Immobilien" wird die FDP-Fraktion einen Antrag der GPK unterstützen, denn uns ist es ebenso ein grosses Anliegen, dass die Vermietung der attraktiven Liegenschaft Krämerstein im 2017 geregelt ist.
- Bei der Planung des Schulhauses Kastanienbaum erwarten wir eine klare bedarfsgerechte, weitsichtige Abklärung, die sich durch die viele Bautätigkeit in deren Einzugsgebiet stetig verändert.
- Bei der Nachfolgelösung für die Asylunterkunft Kirchfeld sind wir der Meinung, nachdem die Unterkunft bereits nicht mehr 100 % besetzt ist, dass eine Nachfolgelösung erst bei ausgewiesenem Bedarf geprüft werden sollte.
- Bei der Verwaltung kann die FDP wiederum einen Antrag der GPK unterstützen, der vorsieht, dass ein Prozess für das Reklamationswesen erstellt wird.
- Ein spezielles Augenmerk richtet unsere Fraktion auf das ganze Schulwesen. Dies war in den letzten Jahren immer auch ein Kostentreiber im Budget. Hier müsste man evtl. in Betracht ziehen, dass weniger auch mehr sein kann. Die Gemeinde muss nach ihren Möglichkeiten entscheiden und handeln sowie optimieren. Horw sollte sich nicht hinter dem Kanton verstecken, sondern selbst Verantwortung übernehmen und entsprechend entscheiden. Bei diesen Überlegungen kommt auch die Frage auf, warum man neue Kindergärten gebaut und den Kindergarten Stirnrüti temporär geschlossen hat. So kann es auch Sinn machen, dass bei der Klärung von verschiedenen Schulmodellen auf Sekundarstufe die Auswirkungen auf den Schulraum beachtet wird.

Claudia Rössli Schuler  
(L2O)

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

- Ebenso hat sich die FDP Fraktion gefragt, ob die Sprachförderung in der Spielgruppe ein Resultat der teuren Studie ist. Vielleicht ist dies im erwähnten B+A, der noch vor der Budgetdebatte folgt, ersichtlich.
- Die "Vision Seefeld", die im Jahresplan 2016 noch ausführlich beschrieben wurde, ist im Jahresplan 2017 nicht mehr auffindbar. Die FDP kann es unterstützen, wenn diese wieder Aufnahme im Jahresplan findet.
- Beim Bebauungsplan Dorfkern Ost ist zu beachten, dass Lehren aus dem Bebauungsplan Winkel gezogen werden.
- Beim langwierigen Ökihofprozess wird diskutiert, ob man am Schluss in Horw gar keinen Ökihof mehr hat und man vielleicht einen weiten Weg irgendwo hin auf die grüne Wiese machen muss, damit das Entsorgungsproblem gelöst werden kann. Die FDP erhofft sich in nützlicher Zeit eine Lösung, auch wenn es nur eine Übergangslösung sein soll.
- Auf der letzten Seite des Jahresplanes 2017 ist noch die Rede eines Marketingkonzeptes. Braucht Horw dies tatsächlich?
- Zu guter Letzt, kann sich die FDP-Fraktion vorstellen, dass bei rückläufigen Erbbestattungen ein neues Konzept für eine zukunftsoptimierte Friedhofgestaltung sinnvoll ist.

Wie sie hörten, hat die FDP-Fraktion das Jahresprogramm 2017 ausführlich studiert und besprochen und kann mit den erwähnten Gedanken und Anträgen auf den vorliegenden B+A eintreten und diesem zustimmen.

#### **Eintreten SVP**

Die SVP-Fraktion nimmt das Jahresprogramm 2017 gemäss B+A Nr. 1573 einstimmig zur Kenntnis. Zu einzelnen Punkten des Programmes werden wir in der Beratung Fragen stellen und allenfalls Ergänzungen beantragen.

Oliver Imfeld (SVP)

Der Gemeinderat dankt für die mehrheitlich zustimmende Kenntnisnahme des Jahresprogramms, in dem die wichtigsten und vordringlichsten Ziele für das Jahr 2017 aufgenommen wurden.

Ruedi Burkard (FDP)

#### **Detailberatung**

##### **2.2.1 Immobilien: Das Sanierungskonzept für alle Objekte der Liegenschaft Krämerstein ist erstellt.**

Die GPK stellt den Antrag auf Bemerkung, dass die Vermietung der Liegenschaft Krämerstein noch im Jahr 2017 anzustreben ist.

Nathalie Portmann  
(L2O)

Es ist für uns selbstverständlich, die Vermietung im Jahr 2017 anzustreben. Für den Gemeinderat hat aber oberste Priorität, die richtige Mieterschaft zu finden.

Robert Odermatt  
(SVP)

Die L2O stellt auch einen Antrag auf Bemerkung, und zwar, dass bei den Resultaten nicht nur steht, dass Grundlagen notwendig sind für die Massnahmen des Sanierungskonzeptes, sondern dass diese ebenso notwendig für das Nutzungskonzept sind. Es ist sinnvoll, zuerst einmal zu überlegen, wie man die Villa Krämerstein nutzen möchte. In unserem Augen wäre es z.B. sinnvoll, einen Teil der Liegenschaft der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

Claudia Röösl Schuler  
(L2O)

Der Gemeinderat hat sich selbstverständlich Gedanken über die Nutzung gemacht und dies im Finanz- und Aufgabenplan auch angezeigt. Der Gemeinderat hat Ihnen erläutert, dass etwa 1/3 der Villa für die öffentliche Nutzung zur Verfügung stehen soll. Dies hätte natürlich eine Reduktion des zu erwartenden Mietzinses zu Folge. Ein Antrag auf Bemerkung aus Ihren Reihen, auf die öffentliche Nutzung zu verzichten, wurde durch Ihren Rat gutgeheissen. Demzufolge bitte ich Sie, konsequent zu sein und den Antrag von Frau Rössli abzulehnen.

Robert Odermatt  
(SVP)

**Abstimmung:**

Antrag auf Bemerkung der GPK, dass die Vermietung der Liegenschaft Krämerstein noch im Jahr 2017 anzustreben ist.

Jürg Luthiger (CVP)

**Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.**

Mit dem relativ offen formulierten Antrag hat der Gemeinderat jetzt mehr als ein Jahr Zeit, einen Mietvertrag abzuschliessen und ich hoffe, dass er das auch ernst nimmt und nicht die offene Formulierung ausnützt, um das einfach vor sich herzuschieben.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

**Abstimmung:**

Antrag auf Bemerkung der L2O: "Die Resultate der Bestandesaufnahmen dienen als Grundlage für ein Nutzungskonzept und die notwendigen Massnahmen des Sanierungskonzeptes."

Jürg Luthiger (CVP)

**Der Antrag wird mit 7:18 Stimmen abgelehnt.**

**2.2.6 Immobilien: Die Nachfolgelösung für die Asylunterkunft Kirchfeld ist bezugsbereit.**

Im Namen der GSK möchte ich fragen, warum die Häuser an der Allmendstrasse nicht erwähnt sind. Auch dafür muss doch eine Nachfolgelösung gesucht werden, wenn mit der Bebauung vom Baufeld E begonnen wird.

Rita Sommerhalder  
(CVP)

Selbstverständlich ist uns bewusst, dass wir auch für die Häuser an der Allmendstrasse eine Lösung suchen müssen. Ich bin beim Schreiben des Jahresprogramms aber davon ausgegangen, dass wir diese voraussichtlich noch nicht 2017 benötigen werden.

Robert Odermatt  
(SVP)

Wie man in der Zeitung lesen kann, ist der Bedarf an Asylunterkünften rückläufig. Im Kanton Luzern wurden oder werden Unterkünfte bereits wieder geschlossen. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass der Bedarf für Horw geklärt werden muss. Es ist geplant, dass die Asylunterkunft Kirchfeld bis Ende 2017 benötigt wird. Danach sollte vom Kanton ein Statement erwartet werden, ob in Horw überhaupt noch Plätze nötig sind. Es sollten keine Unterkünfte auf Vorrat eingerichtet werden, die dann gar nicht benötigt werden.

Urs Rölli (FDP)

Ich stimme Ihren Aussagen zu. Wir haben jetzt tatsächlich die Problematik, dass wir im Kirchfeld eine Soll-Belegung von 100 und eine Maximalbelegung von 120 Personen haben. Aktuell sind 45 Personen in der Unterkunft. Wir wissen nicht, wie sich das entwickelt und die Klärung mit dem Kanton können wir nicht herbeiführen, weil der Kanton genauso im Ungewissen ist wie wir. Wir wissen nicht, wie sich die Geschichte entwickelt. Wir haben 1.5 Mio. Franken für eine provisorische Unterkunft vorgesehen und es macht auch mir Sorgen, wenn diese einfach leer bleiben würde, wenn wir sie aufgestellt haben. Die Situation behagt mir auch nicht und wir versuchen, das zu verhindern. Das heisst aber nicht, dass wir die Hände in den Schoss legen können, sondern ich bin der Meinung, dass wir weiterarbeiten müssen und eine Lösung bereithaben müssen. Bevor wir aber effektiv Geld ausgeben, werden wir die Situation beurteilen.

Robert Odermatt  
(SVP)

Es stellt sich die Frage, ob die Möglichkeit besteht, die jetzige Lösung bei Bedarf zu verlängern.

Oliver Imfeld (SVP)

Technisch ist es sicher möglich, die Unterkunft Kirchfeld weiterzubetreiben. Der andere Punkt ist die politische Betrachtungsweise. Als die Lösung angegangen wurde, hat man der Bevölkerung versprochen, dass das eine Lösung für 1 ½ Jahre bis Ende 2017 ist. Wenn sich das weiterhin in einem so kleinen Rahmen hält und keine negativen Erfahrungen gemacht werden, so wie das bis jetzt der Fall ist, könnte man mit der Bevölkerung in Kontakt treten. Wir haben ja auch eine Begleitgruppe, die sich regelmässig trifft und in der Anstösser und Vertreter aus dem Quartierverein vertreten sind. Da kann man sicher Rückmeldungen abholen und es könnte eine der möglichen Lösungen sein, den Zeitrahmen im Kirchfeld zu verlängern. Der Gemeinderat wird diese Lösung von sich aus aber sicher nicht vom Zaun brechen, sondern die Lösung werden wir nur im grossmehrheitlichen Einvernehmen mit der Bevölkerung umsetzen.

Robert Odermatt (SVP)

Sie haben von 45 Personen im Kirchfeld gesprochen. War es nicht einmal so, dass Unterkunft für 60 Personen angeboten wurde? Wer trägt die Verantwortung bzw. was ist mit den Leuten? Sind die abgereist oder wie sieht das aus?

Urs Rölli (FDP)

Mit dem Betrieb der Unterkunft und der Anzahl Personen, die darin leben, hat die Gemeinde nichts zu tun. Das ist Sache des Kantons. Wir sind in einer Begleitgruppe vertreten und da, wenn es in der Bevölkerung Probleme gibt und wir schauen, dass möglichst alle zufriedengestellt werden können.

Robert Odermatt (SVP)

Es sind tatsächlich eine Zeit lang her, wo 58-60 Personen in der Unterkunft Kirchfeld waren. Personen, die einen anderen Status erhalten, werden umplatziert in Wohnungen. Vertraglich beträgt die Soll-Belegung 100 Personen, bei einer Maximalbelegung von 120 Personen. Einerseits können wir ja froh sein, wenn die Anlage nicht voll belegt ist, aus finanzieller Sicht wäre es natürlich besser, wenn sie voll wäre.

### **2.2.7 Immobilien: Die einzelnen Massnahmen der Immobilienstrategie für 2017 sind umgesetzt.**

Oliver Imfeld (SVP)

Bei der Immobilienstrategie haben wir darüber gesprochen, dass ein Zusatzbericht verfasst werden muss. Das ist hier bei den Jahreszielen nicht aufgeführt. Muss das noch ergänzt werden oder versteht sich das von selbst?

Der Zusatzbericht ist in Erarbeitung und sollte bis Ende 2016 fertiggestellt sein. Aus diesem Grund wurde er bei den Jahreszielen 2017 nicht berücksichtigt.

Robert Odermatt (SVP)

### **2.3.1 Zentrale Dienste: Die Konzeption Gesamterneuerung der IT-Infrastruktur 2018 liegt vor.**

Jörg Conrad (SVP)

Da es bei der IT-Struktur um sehr viel Geld geht, stellt sich für uns die Frage, wie alt die Geräte sind, wie lange sie im Einsatz sind und welcher finanzielle Aufwand für die Gesamterneuerung eingesetzt werden muss.

Wir rechnen vor allem für die PCs und Servereinheiten mit einer Lebensdauer von 4 bis 5 Jahren. Die Geräte haben mittlerweile das Endzeitalter erreicht und müssten ersetzt werden. Darum haben wir 2017 die Planung und 2018 die Umsetzung vorgesehen. Beim Vorgehen ist die Frage, ob die Geräte etappenweise ersetzt werden sollen, dadurch würde die Investition gestaffelt. Wenn man den Ersatz jedoch gesamthaft vornimmt, profitiert man von günstigeren Konditionen. Aufgrund der vor zwei Jahren entworfenen IT-Strategie haben wir uns entschlossen, die Erneuerung gesamthaft vorzunehmen. Der Finanzrahmen ist im Finanz- und Aufgabenplan mit dem Peak im Jahr 2018 mit einem Betrag von 830'000 Franken vorgesehen.

Hans-Ruedi Jung (CVP)

**2.5.1 Allgemeine Verwaltung: Die Anpassung der Gemeindeordnung ist initiiert (im Hinblick auf HRM 2).**

Die GPK hat eine Sonderprüfung zum Beschwerdewesen der Gemeinde durchgeführt. Wir haben einige Prozesse angeschaut und festgestellt, dass Handbücher und einige etablierte Prozesse vorliegen und andere Prozesse noch nicht so etabliert sind. Die GPK hat einige Vorschläge unterbreitet und möchte dem Gemeinderat ans Herz legen, sich mit dem Thema zu befassen und das Beschwerdewesen zu definieren und zu schulen. Wir möchten dem Gemeinderat noch ein weiteres Ziel für das Jahresprogramm mitgeben und stellen darum folgenden Antrag auf Bemerkung: "Der Prozess Beschwerdewesen wird definiert und geschult."

Nathalie Portmann  
(L2O)

Ihr Rat kann Anträge auf Bemerkung stellen, Sie können aber nicht den ganzen Jahresplan ändern und zusätzliche Punkte einbringen.

Ruedi Burkard (FDP)

Zum Antrag selber kann ich sagen, dass ich die Pendenz so übernommen habe und feststellen konnte, dass aufgrund der Sonderprüfung einiges gemacht wurde. Das Beschwerdewesen auf Gemeinderatsstufe funktioniert bereits gut, alle Beschwerden werden dokumentiert und beantwortet. Auf Verwaltungsstufe fehlt in dem Ganzen aber noch der Prozess und vor allem die Schulung der Mitarbeitenden. Sie haben das richtig bemerkt und in dem Sinn nehmen wir die Bemerkung entgegen.

**Abstimmung:**

Antrag auf Bemerkung der GPK: "Der Prozess Beschwerdewesen wird definiert und geschult."

Jürg Luthiger (CVP)

**Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.**

**2.6 Öffentliche Sicherheit**

Zum Punkt öffentliche Sicherheit gehört das Thema KESB. Der GSK fehlen hier Zielsetzungen.

Rita Sommerhalder  
(CVP)

Bei der Behandlung der Motion Nr. 284/2014 von Thomas Zemp, Austritt Gemeindeverband Kindes- und Erwachsenenschutz Luzern-Land, an der Einwohnerratssitzung vom 26 Juni 2014 hat Herr Zemp gesagt: "Ich möchte Herrn Mathis fragen, ob er jetzt nichts macht, weil die Motion nicht überwiesen wurde." Die Antwort darauf: "Ich habe Ihnen gesagt, dass Ihnen der Gemeinderat 2015 einen Bericht und Antrag vorlegt..."

Wir besprechen jetzt das Jahresprogramm 2017 und finden darin das Thema KESB nicht. Bis wann kann mit dem damals angekündigten B+A gerechnet werden?

Der Bericht der Fachstelle wurde dem neuen Gemeinderat vorgestellt und dazu waren noch verschiedene Abklärungen nötig. Darum konnte das Ziel nicht erreicht werden. Ich mache Ihnen jetzt keine Versprechungen, aber es sollte möglich sein, den B+A im ersten Halbjahr 2017 vorzulegen.

Oskar Mathis (L2O)

**2.8.1 Bildung: Das Konzept Schulinsel (Steigerung der Fähigkeit der Schule mit Verhaltensauffälligkeiten und erhöhtem Förderbedarf gezielt umzugehen) ist erstellt.**

Zum Jahresziel "Schulinsel" heisst es, dass bis Ende 2017 ein Konzept erstellt werden muss. Uns würde interessieren, wer das Konzept erstellt.

Jörg Conrad (SVP)

Das Konzept werden die Schulleitungen zusammen mit dem Rektor und der Bildungskommission erstellen.

Ruedi Burkard (FDP)

**2.8.2 Bildung: Das Schulmodell bei der Sekundarschule ist geklärt.**

Wie bereits im Eintreten erwähnt, ist es der BVK ein Anliegen, dass bei der Evaluation vom idealsten Schulmodell (also ob das niveaugetrennte, das kooperative oder das integrative Modell das idealste für Horw ist) auch die Auswirkungen auf den Schulraum aufgezeigt und mitberücksichtigt werden. Im Namen von der BVK stelle ich deshalb den Antrag auf Bemerkung wie folgt: "Die Auswirkungen der verschiedenen Modelle auf den Schulraumbedarf sind aufzuzeigen und bei der Evaluation des idealsten Modells mitzubersichtigen."

Jürg Biese (FDP)

Es ist richtig, dass die einzelnen Modelle Auswirkungen auf den Schulraum haben. Ich darf Ihnen aber versichern, dass bei der Planung der Schulhäuser Spitz und Kastanienbaum die Schulraumplanung miteinbezogen wird. Sie verlangen, dass bei den einzelnen Modellen die Auswirkungen auf den Schulraum aufgezeigt werden und das werden wir entsprechend machen.

Ruedi Burkard (FDP)

**Abstimmung:**

Antrag auf Bemerkung der BVK: "Die Auswirkungen der verschiedenen Modelle auf den Schulraumbedarf sind aufzuzeigen und bei der Evaluation des idealsten Modells mitzubersichtigen."

Jürg Luthiger (CVP)

**Dem Antrag wird mit 23:0 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, zugestimmt.**

**2.9 Kultur, Sport und Freizeit**

2016 war im Jahresprogramm ein Ziel zur Vision Seefeld und wir bedauern, dass es nicht auch in diesem Jahr enthalten ist. Die GPK stellt darum einen Antrag auf Bemerkung, dass die Vision Seefeld 2020 im Jahr 2017 behandelt werden soll.

Nathalie Portmann  
(L2O)

**Abstimmung:**

Antrag auf Bemerkung der GPK, dass die Vision Seefeld 2020 im Jahr 2017 behandelt werden soll.

Jürg Luthiger (CVP)

**Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.**

**2.9.1 Kultur, Sport und Freizeit: Das Projekt "Horwer Geschichtsbuch" ist definiert und gestartet.**

Es heisst, dass die Überarbeitung bzw. Herausgabe eines "Horwer Buches" zu definieren ist. Wir möchten gerne wissen, wer beauftragt wird, das zu machen.

Jörg Conrad (SVP)

Ich kann Ihnen noch nicht sagen, wer schlussendlich beauftragt wird. Sicher wird mit der Aufgabe auch die Kunst- und Kulturkommission zu tun haben, aber wer die Verantwortung tragen wird, kann ich Ihnen noch nicht sagen. Ich habe aber die eine oder andere Idee, dass es nicht nur immer ein physisches Buch sein muss, sondern dass man auch die moderneren Kommunikationsmittel berücksichtigen könnte, damit man die Horwer Geschichte einmal aktiv in die Bevölkerung und andere Interessierte tragen könnte.

Ruedi Burkard (FDP)

**2.10.1 Gesundheit: Bei der gesundheitsfördernden Alterspolitik Horw wird pro Themenfeld je eine Massnahme umgesetzt (Lebensraum-Politik-Strategie / Beziehungsnetz und Gemeinschaft / Persönliche Gesundheitskompetenz).**

Kann man sich betreffend dem Event vom Mai 2017 darauf verlassen, dass die Informationen Gesundheitskompetenz auch zu diesem Zeitpunkt stattfinden werden?

Jörg Conrad (SVP)

Der Event ist für Mai 2017 geplant. Ich bin aber nicht mächtig, das zu bestimmen, sondern die Umsetzung erfolgt im Auftrag der Gemeinde durch das Aktive Alter.

Oskar Mathis (L2O)

**2.11.1 Kirchfeld, Haus für Betreuung und Pflege: Das Detailkonzept Umwandlung in eine private Trägerschaft liegt vor.**

Kann man davon ausgehen, dass die Volksabstimmung im September sein wird oder muss man mit Verzögerungen rechnen?

Jörg Conrad (SVP)

Vom Zeitplan her gehen wir davon aus, aber ob jetzt während dem Projekt gewisse Unwägbarkeiten auftauchen, kann ich Ihnen nicht sagen. Das Ziel ist aber, dass das Projekt im September abstimmungsreif ist.

Oskar Mathis (L2O)

**2.13 Verkehr**

Die CVP-Fraktion stellt folgenden Antrag auf Bemerkung: "Das Parkplatzreglement soll 2017 verabschiedet werden."

Urs Manser (CVP)

Begründung: Der Einwohnerrat hat an der Sitzung vom 16. Juni das Geschäft zurückgewiesen, aber auch betont, dass das bestehende Reglement überarbeitet werden muss. Die Erarbeitung eines mehrheitsfähigen Parkplatzreglementes soll nun möglichst zügig angegangen und 2017 dem Einwohnerrat vorgelegt werden.

Ich bin zuversichtlich, dass wir Ihnen 2017 wieder eine Vorlage für das Parkplatzreglement liefern können und hoffentlich auch eine, die eine Mehrheit finden wird, nachdem Sie das Geschäft beim letzten Mal zurückgewiesen haben.

Thomas Zemp (CVP)

**Abstimmung:**

Antrag auf Bemerkung der CVP: "Das Parkplatzreglement soll 2017 verabschiedet werden."

Jürg Luthiger (CVP)

**Dem Antrag wird mit 14:12 Stimmen zugestimmt.**

**2.14.1 Raum und Umwelt: Der grösste Teil der Freiraumgestaltung 2. Etappe im Ortskern ist abgeschlossen.**

Aus der BVK möchten wir keine Bemerkung, aber eine Anmerkung machen zu dem, was unserer Meinung nach fehlt. Wir hätten es begrüsst, wenn man die Planung zum Bebauungsplan "horw mitte" auch als Sonderaufgabe verstanden hätte. Da gibt es Kommunikationsaufgaben, Qualitäts-/Kontrollaufgaben, die ganze Integration vom Bahnhofprojekt in die Gesamtplanung von "horw mitte" und auch die Verbesserung des Qualitätskonzepts würden wir als spezielle Aufgabe sehen. Das muss nicht unbedingt im Jahresprogramm aufgeführt sein, aber wir hoffen, dass das im nächsten Jahr angegangen wird.

Peter Bucher (L2O)

**2.14.2 Raum und Umwelt: Der Bebauungsplan Dorfkern Ost ist durch den Einwohnerrat genehmigt.**

Nachdem im Sommer 2016 eine Mitwirkung durchgeführt wurde, würde die FDP-Fraktion interessieren, wie die Resonanz auf den Bebauungsplan ist.

Urs Rölli (FDP)

Der Stand des Mitwirkungsverfahrens bzw. der Reaktionen ist mir nicht bekannt. Ich bin nicht ganz sicher, ob das Verfahren schon abgeschlossen ist oder ob die Auflage noch läuft. Wir haben bereits ein paar Anmerkungen erhalten, da gibt es sicher Diskussionspunkte, aber wenn Sie wirklich wissen möchten, was zurückgekommen ist, müssten Sie einmal an der nächsten Einwohnerratssitzung fragen, dann haben wir sicher einen ersten Stand der Einsprachen, die im Rahmen des Auflageverfahrens eingegangen sind.

Thomas Zemp (CVP)

Eine kurze Anmerkung zur "Vision Seefeld", die Sie unter dem Punkt "Sport, Freizeit und Kultur" angesprochen haben. Ich weiss nicht, was genau die Zielsetzung für 2016 war, aber die "Vision Seefeld" ist natürlich auch raumplanerisch ein Thema und es steht bei uns 2017 in der Agenda, dass wir den Perimeter, das sog. Vertiefungsgebiet III von LuzernSüd, bearbeiten werden.

**Abstimmung:**

**Das Jahresprogramm 2017 wird einstimmig zur Kenntnis genommen.**

Jürg Luthiger (CVP)

**3. Bericht und Antrag Nr. 1580 Wahl externe Revisionsstelle für die Rechnungen der Jahre 2016 - 2019**

**Eintreten GPK**

Die externe Revision wurde von 2008 bis 2015 von der PricewaterhouseCoopers durchgeführt und mit der Prüfung der Rechnung 2015 abgeschlossen. Der Kanton empfiehlt einen Wechsel der verantwortlichen externen Revisionsstelle. Die Finanzabteilung der Gemeinde Horw hat den Auftrag öffentlich ausgeschrieben. Die Zuschlagskriterien sowie die eingegangenen Offerten wurden vorgängig mit der GPK besprochen. Diese hat verzichtet, sich am Auswahlverfahren zu beteiligen. Es wurden vier Angebote eingereicht und von den Offertstellern persönlich vorgestellt. Der Gemeinderat hat die Zuschlagsverfügung an die BDO AG in Luzern für die Periode 2016-2019 vergeben. Neben dem Preis waren weitere Zuschlagskriterien, wie Sonderrevisionen oder Lehrlingsausbildung usw. massgebend.

Urs Rölli (FDP)

Die GPK ist einstimmig für Eintreten und Annahme vom B+A Nr. 1580.

**Eintreten CVP**

Die CVP-Fraktion ist dafür, dass der Auftrag für die Revision der BDO AG erteilt wird.

Rita Sommerhalder (CVP)

**Eintreten L2O**

Das Auswahlverfahren ist im vorliegenden B+A ausführlich beschrieben. Der Leistungsauftrag wurde erneuert und ist für uns nachvollziehbar. Die ausgewählte BDO AG ist mit 16'900 Franken die günstigste Variante, wobei umfangreiche Sonderkredite separat verrechnet werden. Mit der Prüfung der Zusatz- und Sonderkredite wird sich die Grundpauschale entsprechend verändern.

Rita Wyss (L2O)

Die L2O-Fraktion ist für Eintreten und Kenntnisnahme vom B+A Nr. 1580.

**Eintreten FDP**

Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf den B+A und Wahl der BDO AG für die Revision.

Jörg Gilg (FDP)

**Eintreten SVP**

Die SVP konnte anhand der detaillierten Auswahl- und Zuschlagskriterien das Vorgehen des Gemeinderates nachvollziehen. Wir haben das Auswahlverfahren und die Zuschlagsverfügung zur Kenntnis genommen und unterstützen den Antrag des Gemeinderates. Wir sind für Eintreten auf den B+A Nr. 1580.

Reto von Glutz (SVP)

Ich danke Ihnen für die Aufnahme vom B+A. Von vier Gesellschaften wurden Offerten eingereicht und mit allen haben wir ein Gespräch über den Umfang und den Inhalt der Prüfung geführt. Wir haben festgestellt, dass die beiden, die ins engere Auswahlverfahren gekommen sind, HRM2-Erfahrung haben. Die eine ist vom Kanton beauftragt, HRM2-Schulungen durchzuführen und die andere ist jetzt gerade in Begleitung der Pilotgemeinden zur Einführung von HRM2. Das war für uns die Qualifikation, mit der sie sich gegenüber den beiden anderen Firmen abgesetzt haben. Letztlich mussten wir sagen, dass sie gleichwertig sind und da haben wir uns für das wirtschaftlich günstigere Angebot entschieden. Sie haben aber auch gesehen, dass die Zuschlagsverfügung selbstverständlich unter dem Vorbehalt Ihrer Zustimmung erfolgt ist, d.h. wir benötigen Ihren Beschluss.

Hans-Ruedi Jung  
(CVP)

### **Detailberatung**

#### **Bericht und Antrag**

Keine Anmerkungen

#### **Leistungsauftrag**

##### **2.2.1 Prüfungsverfahren: Belegprüfung**

Das Umlageverfahren der KORE ist für die FDP-Fraktion sehr unstetig. Jedes Jahr sind wieder neue Erfindungen vom zuständigen Mitarbeiter enthalten und die Frage ist, ob es im Prüfungsstandard enthalten ist, dass das die Revisionsstelle auch anschaut.

Urs Rölli (FDP)

Selbstverständlich wird das durch die Revisionsstelle angeschaut, aber sie schaut nicht alle Details an. Es ist nicht so, wie Sie sagen, dass das einfach eine Erfindung vom zuständigen Mitarbeiter ist, sondern es unterliegt Schwankungen. Ich habe schon ein paar Mal versucht, Ihnen das zu erklären, dass die Umlagen nicht stetig sind. Ich nenne wieder das Beispiel vom Werkdienst, wenn Sie dort mehr oder weniger Arbeit beim Winterdienst haben, gibt das andere Umlagen und die können Sie nicht budgetieren und nicht berechnen, die ergeben sich einfach am Schluss. Wir können das gerne noch einmal in der GPK vorstellen, wie das funktioniert. Die Umlagen sind kostenneutral und PricewaterhouseCoopers bisher und die BDO AG in Zukunft werden selbstverständlich schauen, dass wir das nicht willkürlich machen. Grundsätzlich muss ich Ihnen sagen, dass Sie die Umlagen nicht budgetieren und nicht immer auf dem gleichen Niveau halten können, weil es ein dynamischer Betrieb ist und kein statischer und von daher gibt es bei den Umlagen Veränderungen. Ich bitte Sie noch einmal zur Kenntnis zu nehmen, dass die Umlagen erfolgsneutral sind und wir weder etwas verstecken noch speziell hervorheben, sondern es werden einfach die Kosten auf die einzelnen Kostenträger verteilt, und zwar von der Vorkosten- auf die Hauptkostenstelle. Ich kann es nicht anders erklären; es ist eine komplexe Angelegenheit und Sie müssen sich das einfach wieder einmal erklären lassen, wie das funktioniert und ich verwehre mich dagegen, dass man uns unterstellt, dass willkürlich etwas erfunden wird. Wir können es Ihnen nicht abnehmen, dass Sie immer wieder mit anderen Zahlen konfrontiert werden.

Hans-Ruedi Jung  
(CVP)

Das, was Sie gesagt haben, hat nichts mit dem Umlageverfahren zu tun. Es ist für mich klar, wenn der Werkhof mehr oder weniger zu tun hat, dass dann die Zahlen anders aussehen. Das Umlageverfahren ist, dass z.B. die Löhne immer anders verrechnet werden, z.B. von der Schule oder von Kommissionen. Wenn Sie sagen, man könne in der KORE nichts verwässern, dann tut es mir leid, dass Sie das nicht sehen. Die spezialrechtlichen Finanzierungen, wie Wasser oder Abwasser kann man sehr wohl über KORE frisieren. Das ist möglich und da erwarte ich, dass solche Sachen geprüft werden und nicht, dass man sagt, ich verstehe es nicht. Gegen solche Aussagen möchte ich mich auch verwehren.

Urs Rölli (FDP)

Ich habe nicht gesagt, dass Sie es nicht verstehen, ich habe gesagt, Sie müssen sich wieder einmal erklären lassen, wie der Mechanismus ist. Aber Sie müssen es sich bei jeder Rechnung und bei jedem Budget wieder erklären lassen, weil es einfach immer wieder anders ist. Ich habe nicht davon gesprochen, ob der Werkhof mehr oder weniger Winterdienst macht und der konkret in Rechnung gestellt wird, sondern die Auswirkungen auf die Umlagen, wenn für eine andere Dienststelle ein Auftrag gemacht wird. Wenn weniger Winterdienst anfällt und dadurch Kapazitäten frei werden, um z.B. einen Spielplatz zu erstellen, dann wird das hinterher intern verrechnet und umgelegt und das ergibt von Jahr zu Jahr unterschiedliche Zahlen.

Hans-Ruedi Jung  
(CVP)

Sie sagen, man könne bei der Spezialfinanzierung irgendetwas mauscheln. Sie haben die Möglichkeit, über die GPK Einsicht zu nehmen. Lassen Sie es sich doch erklären und lassen Sie es sich zeigen. Es wird immer alles offengelegt und Sie können jederzeit Einsicht nehmen und es sich erklären lassen. Das hat nichts mit "nicht verstehen" zu tun, sondern es hat damit zu tun, dass Sie im konkreten Fall, wenn Sie vermuten, dass etwas verändert wird, das Recht haben, zu schauen und zu fragen, warum das so gemacht wurde und dann kann man Ihnen das erklären.

**Abstimmung:**

**Der Auftrag für die Prüfung der Rechnungen der Gemeinde Horw für die Jahre 2016 bis 2019 wird einstimmig der Firma BDO AG, Luzern, erteilt.**

Jürg Luthiger (CVP)

**4. Postulat Nr. 2016-668 von Markus Bider, CVP, und Mitunterzeichnenden: Verkehrsberuhigende Massnahmen an der Seestrasse**

Wir haben bekanntlich den B+A zur Sanierung und Gestaltung der Winkel- und Seestrasse deutlich abgelehnt. Trotzdem gab es einzelne Anträge, die eine deutliche Mehrheit fanden, u.a. der Antrag der GPK, eine Tempo 30-Zone und die entsprechende Signaletik möglichst frühzeitig einzuführen. Das Postulat schliesst an diesen Antrag an. Wir fordern den Gemeinderat auf, die Einführung einer Tempo 30-Zone zu prüfen und zwecks Vermeidung von höherem Durchgangsverkehr auch zu prüfen, die Signaletik an den Eingangspforten entsprechend aufzustellen.

Urs Manser (CVP)

Wir hätten dadurch einen Mehrgewinn an Sicherheit - wir alle wissen, dass das eine dunkle Strasse ohne Trottoir ist. Zudem könnte durch Einführung einer Tempo 30-Zone der Durchgangsverkehr reduziert werden.

Der Gemeinderat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Thomas Zemp (CVP)

Es gibt zu dem Thema eine technische Sicht, zu der wir davon ausgehen, dass eine Tempo 30-Zone oder eine Tempo 30-Strecke realisierbar ist. Das wurde auch so im damaligen Planungsbericht des Gemeinderates vorgeschlagen.

Aus der politischen Sicht muss man schauen, ob das mehrheitsfähig ist oder nicht. Aufgrund der letzten Beratung im Einwohnerrat gibt es eine Mehrheit und wir haben es so eingeplant, dass wir 2017 das nötige Verkehrsgutachten erstellen lassen. Dieses wird dann zeigen, welche Massnahmen tatsächlich möglich sind und ob man eher eine Tempo 30-Zone oder -Strecke macht. Je nach Ausgang des Gutachtens könnte man das wahrscheinlich im Verlauf vom Jahr 2018 umsetzen.

Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass das Postulat nicht überwiesen werden soll. Es ist verfrüht, jetzt schon von Beruhigungsmassnahmen zu sprechen, nach den Massnahmen, die vom Einwohnerrat abgelehnt wurden. Andererseits ist die Seestrasse immer noch unterbrochen.

Urs Röllli (FDP)

Weiter gibt es technische Massnahmen, d.h. wenn man Tempo 30 evaluiert, wird eine verkehrstechnische Prüfung durchgeführt und gemessen, wie schnell die Autos fahren. Wir hatten das Beispiel der Kastanienbaumstrasse mit den Durchfahrten von der Wegscheide Richtung Schönbühl. Dort konnte man sehr gut aufzeigen, wo die Autos durchfahren und ob es wirklich so viele Autos sind, die durchfahren. Wir haben gesehen, dass das nicht der Fall ist und die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass zuerst solche Massnahmen getroffen werden sollen, wenn die Seestrasse wieder offen ist. Nachher kann man in einem weiteren Schritt allfällige Massnahmen konkretisieren.

Ein weiterer Punkt ist auch, dass das eine Strasse der Klasse 1 ist (Hauptachse mit Erschliessung öV und die Gemeinde trägt die vollen Kosten), aber es gibt ein Fahrverbot. Ob das Fahrverbot überhaupt öffentlich-rechtlich eingetragen ist, weiss ich nicht.

Ich mache Ihnen beliebt, das Postulat vorläufig nicht zu überweisen und abzuwarten. Wir haben zwei Mittel, die sich bewährt haben, das einmal so zu prüfen und nachher geht es weiter. Aber nicht jetzt schon wieder, nachdem wir den B+A und fast 200'000 Franken für die Planung investiert haben, schon wieder planen.

Ich möchte bei der Gelegenheit erwähnen, dass der neue Gemeinderat einmal einen Vorstoss eingereicht hat, in dem es darum ging, dass die Gemeinde Horw die Gemeindefreiheit verlangt, damit wir selber entscheiden können, wie wir Tempo 30 umsetzen möchten. Die Stadt Luzern macht das sehr unkompliziert, indem sie einfach 30er-Tafeln aufstellt und dann gilt Tempo 30. Wir in Horw müssen immer unglaublich lang irgendwelche Verfahren, Abklärungen und Baumassnahmen machen, damit Tempo 30 umgesetzt werden kann. Vielleicht ist das für den jetzigen Gemeinderat ein Thema. Dann wäre die Umsetzung von Tempo 30 für uns viel einfacher, wir hätten weniger Diskussionen im Rat und es würde weniger kosten.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Die SVP-Fraktion schliesst sich der Meinung der FDP an. Es ist sogar so, dass die Planung über 200'000 Franken gekostet hat und es fragt sich, nachdem wir den B+A zurückgewiesen haben, ob wir zum jetzigen Zeitpunkt wieder Geld für Abklärungen zum Postulat ausgeben wollen anstatt das zuerst einmal zu beobachten.

Oliver Imfeld (SVP)

Es handelt sich um eine Strecke von ca. 3.2 km und es fragt sich, ob es sinnvoll ist, dort eine 30er-Zone zu machen und ob das freundlich gegenüber den Leuten ist, die dort wohnen. Ich kann Ihnen aus Erfahrung sagen, wie das bei der St. Niklausenstrasse ist. Dort haben wir jetzt plötzlich Stau in einer 30er-Zone, wo vorher eine normale Strasse war. Man kann den Bus nicht mehr überholen, wir haben plötzlich mehr Lärm, den wir vorher nicht hatten, weil die Leute in höheren Gängen durchfahren und wir haben plötzlich eine Mehrbelastung an Abgasen. Ich frage mich, ob wir Geld für so einen Blödsinn ausgeben wollen, der am Schluss den Leuten, die dort wohnen, nicht zugutekommt, sondern ihnen schadet.

Dann muss man auch noch sehen, dass nur während etwa drei Monaten Leute die Strasse benutzen, die dort nicht hingehören. Ansonsten ist das eine Strasse, die von denen befahren wird, die dort wohnen, Ich weiss nicht, ob man bei den wenigen Autos, die effektiv durchfahren, eine 30er-Zone einführen und einen Haufen Geld für eine Studie und später die Umsetzungsmassnahmen ausgeben muss.

Wir sind Volksvertreter und wir sollten auch die Bedürfnisse der Anwohnenden im Auge behalten. Wenn wir einen Haufen Geld ausgeben für etwas, das ihnen nur schadet und nicht vielen nützt, dann entspricht das nicht dem Sinn von dem, für was wir gewählt wurden.

Auch ich bin Volksvertreter und auch ich habe etwas im Auge. Die L2O-Fraktion unterstützt grossmehrheitlich die Überweisung des Postulats, denn es ist uns ein Anliegen, dass der Gemeinderat einen Vorschlag unterbreitet. Es steht nirgends, dass wir wieder 200'000 Franken ausgeben müssen, sondern wir haben viele Rückmeldungen erhalten und vielleicht kommen wir mit den Abklärungen auch zum Schluss, dass wir, wie Frau Strässle das gesagt hat, einfach eine Tafel aufstellen können und damit ist dem Volk, das wir hier vertreten, auch gedient.

Hannes Koch (L2O)

Zum Votum von Herrn Röllli und dem Punkt zur Strassenklassierung möchte ich sagen, dass ich es nicht als notwendig erachte, die Klassierung zu ändern oder ein Perimeterverfahren auszulösen. Ansonsten wäre die Thematik der Strassenklassifizierung bereits jetzt zu führen, da infolge des Fahrverbots wohl nicht von Durchgangsstrasse im Sinne einer Strasse mit der Klassifizierung 1 gesprochen werden kann.

Richard Kreienbühl  
(CVP)

Zu den Kosten kann ich nach den ersten Erfahrungen, die ich mit anderen Tempo 30-Zonen machen konnte, noch sagen, dass es nicht alle Welt kostet, ein Verkehrsgutachten erstellen zu lassen. Dieses beläuft sich auf ca. 10'000 Franken. Vielleicht kann man noch etwas von dem B+A gebrauchen, den Sie abgelehnt haben, dort wurden ja auch schon ein paar Vorarbeiten gemacht. Das Gutachten wird aufgrund vom V85 gemacht, das aussagt, in welcher Geschwindigkeit 85 % des Verkehrs unterwegs ist. Ich denke, dass an der Seestrasse nicht viele Personen Tempo 50 fahren, sondern die werden im Bereich von 40 km/h liegen. Je tiefer der Wert ist, desto weniger Massnahmen muss man nachher treffen.

Thomas Zemp (CVP)

Zur Signalisationshoheit kann ich ergänzen, dass wir im Rahmen der K5-Gemeinden (Interessengemeinschaft Luzern, Emmen, Ebikon, Kriens, Horw) in der Gruppe "Mobilität" daran sind, die Signalisationshoheit in die Kernagglomeration zurückzunehmen zur Stadt und zu den Gemeinden. Der Kanton wehrt sich immer ein wenig dagegen, aber man hat jetzt bei der letzten Tempo 30-Zone, die wir realisieren konnten, festgestellt, dass es langsam ein Einlenken des Kantons gibt.

**Abstimmung:**

**Das Postulat Nr. 2016-668, Verkehrsberuhigende Massnahmen an der Seestrasse, wird mit 15:11 Stimmen überwiesen.**

Jürg Luthiger (CVP)

**5. Interpellation Nr. 2016-659 von Claudia Röösl, L2O, und Mitunterzeichnenden: Wie wirkt sich das Konsolidierungsprogramm 2017 (KP17) auf die Gemeinde Horw aus?**

Mit dem Konsolidierungsprogramm 2017 möchte der Regierungsrat des Kantons Luzern von 2017 bis 2019 stattliche 330 Mio. Franken sparen. Es werden ziemlich hohe Kosten auf die Gemeinde zukommen und wir möchten gerne wissen, was das bedeutet. Ich staune, dass die Interpellation bereits heute beantwortet wird, weil noch nicht das ganze Wissen und noch keine klaren Zahlen darüber bekannt sind und bin gespannt, was der Gemeinderat zu sagen hat.

Claudia Röösl Schuler  
(L2O)

Ich danke der Interpellantin für das Einreichen des Vorstosses. Sie hat in ihrer Interpellation richtige und wichtige Fragen gestellt. Leider wurde der Vorstoss zu früh traktandiert, so dass ich Ihnen aufgrund der unsicheren Fakten nur vage Auskunft erteilen kann. Es wäre schön gewesen, wenn ich dies aufgrund fundierter und gesicherter Daten hätte machen können.

Hans-Ruedi Jung  
(CVP)

Erlauben Sie mir vorweg ein paar einleitende Erläuterungen zum Konsolidierungsprogramm 2017 (KP 17) des Kantons Luzern: Am 6. September 2016 hat der Regierungsrat des Kantons Luzern in einer Medienorientierung über das Massnahmenpaket zum KP 17 informiert. Mitte September 2016 wurde dann die Botschaft B55 an den Kantonsrat veröffentlicht. Ich entnehme daraus für Sie in aller Kürze:

- Der Handlungsbedarf beträgt kumuliert für die Jahre 2017 bis 2019 mittlerweile 520 Mio. Franken und ist um 190 Mio. Franken höher kommuniziert als im Frühling 2016, als die Interpellation von Claudia Rössli eingereicht wurde. Der höhere Bedarf ist gemäss Regierungsrat auf die tieferen NFA Erträge zurückzuführen.
- Das Massnahmenpaket hat ein Volumen von 530 Mio. Franken, zusammengerechnet über die erwähnten drei Jahre. Dabei werden Aufwandreduktionen von rund 295 Mio. Franken, Einnahmeerhöhungen von rund 70 Mio. Franken und Mehrerträge aus der neu ins Massnahmenpaket integrierten Steuerfusserhöhung um eine Zehnteinheit von rund 165 Mio. Franken ins Auge gefasst.
- Bereits früher, nämlich anlässlich der Beratung des Planungsberichtes B39 "Perspektiven und Konsolidierung der Kantonsfinanzen" hat der Kantonsrat folgende zwei Massnahmen abgelehnt:
  - Die Sozialhilfedossiers von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen sollen bereits nach acht Jahren statt erst nach zehn Jahren an die Gemeinden übergeben werden;
  - Mittelverteilung für Strassen und öV: Vereinfachung des Verteilschlüssels für die Verkehrsabgaben und die LSVA.

Diese beiden Massnahmen sind jetzt wieder im KP 17 enthalten und führen bei einzelnen Gemeinden zu erheblichen Mehrkosten bzw. Einnahmeausfällen.

- Der Transferaufwand soll um rund 110 Mio. Franken reduziert werden. Unter Transferaufwänden versteht man alle kantonalen Beiträge an Gemeindeaufgaben, private Organisationen oder öffentliche Unternehmen. Aufgrund der aktuell verfügbaren Informationen lässt sich nicht abschätzen, welche Transferzahlungen gekürzt werden sollen und in welchem Umfang Gemeinden davon direkt oder indirekt betroffen sein werden. Deshalb unter anderem auch die von mir erwähnte Unsicherheit bei der Abschätzung der Folgen von KP 17.
- Ergänzend zu den bereits erwähnten Massnahmen wird ein Wechsel bei der Zuständigkeit zur Finanzierung der Ergänzungsleistungen zur AHV beabsichtigt. Die Ergänzungsleistungen werden bereits heute zu 70 % durch Gemeindebeiträge und zu 30 % durch Kantonsbeiträge finanziert. Dieser Anteil soll weiter zulasten der Gemeinden verschoben werden.
- Im Weiteren ist eine Reduktion der Entschädigung der Steuerverwaltung an die Gemeinden vorgesehen.

In der Botschaft 55 des Regierungsrats sind die einzelnen Massnahmen sowie die nötigen Gesetzesänderungen im Detail beschrieben. Die Botschaft enthält unter anderem eine detaillierte Übersicht der finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinden (Anhang 1). Die Effekte werden im Durchschnitt der Jahre 2017-2020 dargestellt, d.h. die Auswirkungen können in den einzelnen Jahren vom aufgelisteten Durchschnittswert abweichen.

Falls KP 17 vollumfänglich umgesetzt würde, hätte dies Auswirkungen auf den Finanz- und Aufgabenplan 2017-2021 und auf das Budget 2017. Es ist klar, dass sich dadurch die laufende Rechnung der betreffenden Jahre deutlich verschlechtern würde. Die Botschaft B 55 wird erst im November 2016 vom Kantonsrat beraten und gegebenenfalls beschlossen. Darum hat die Mehrheit der K5-Gemeinden in ihren Voranschlägen 2017 nur erwähnt und nicht quantifiziert, dass noch das KP17 im Hintergrund ist.

Ich komme zur Beantwortung, der von Frau Claudia Rösli gestellten Fragen:

1. *Kann der Gemeinderat die finanziellen Auswirkungen (Entlastungen und Belastungen) des kantonalen Konsolidierungsprogramms auf die Gemeinde Horw abschätzen? In welchen Bereichen und wie hoch wäre die finanzielle Auswirkung für die Gemeinde Horw?*

Horw würde von ein paar grösseren Brocken betroffen sein, so zum Beispiel eine höhere Belastung bei:

- der Mittelverteilung für Strassen und öV: 355'000 Franken
- dem Verteilschlüssel Ergänzungsleistungen: 1 Mio. Franken
- der Wirtschaftlichen Sozialhilfe, Nothilfe, Asyl: 45'000 Franken
- der Entschädigung Steuerverwaltung an Gemeinden: 61'000 Franken
- der Halbierung Kantonsbeiträge Musikschule: 42'000 Franken.

Im Gegenzug würde die Gemeinde zum Beispiel bei der Unterrichtsverpflichtung um rund 150'000 Franken entlastet.

Netto würde das KP 17 die Gemeinde Horw mit total rund 621'000 Franken zusätzlich belasten. Je nach Situation, d.h. je nach effektiv eintretender Belastung und Entlastung, kann sich das Total aber auch zwischen 500'000 Franken und 1 Mio. Franken bewegen.

2. *a) Was würde eine Erhöhung der Wochenlektionen der Lehrpersonen für die Qualität der Volksschule bedeuten?*

- Wenn erwartet wird, dass eine Lehrperson alle ihre heutigen Aufgaben im selben Umfang weiterführen soll, die neben ihrem Unterricht laufen, z.B. Lernende und Eltern beraten, Schule organisieren und entwickeln, sich evaluieren und weiterentwickeln etc., dann hat die Sparmassnahme keine direkte Auswirkung auf die Schulqualität.
- Falls erwartet wird, dass man den Mehraufwand für die eine Lektion in den anderen Arbeitsfeldern (Lernende und Eltern beraten, Schule organisieren und entwickeln, sich evaluieren und weiterentwickeln) einsparen soll, dann findet in diesen Arbeitsfeldern ein Abbau statt, z.B. weniger Elterngespräche, weniger Evaluation des eigenen Wirkens, weniger Weiterentwicklung der eigenen Schule, weniger Weiterbildung etc. Dies kann sich mittelfristig negativ und direkt auf die Schulqualität auswirken.
- Ausserdem wird Luzern im kantonalen Vergleich bei der Bezahlung der Lehrpersonen weiter an Boden verlieren. Prinzipiell hat der Kanton Luzern zwar gute Einstiegsgehälter für Kindergarten-Lehrpersonen, ziemlich gute Einstiegsgehälter bei Primar-Lehrpersonen und mittelmässige bei Sekundarlehrpersonen. Bei einem mittleren Dienstalter fällt der Kanton Luzern aber ab und befindet sich in allen Stufen nur noch im Mittelfeld oder im unteren Mittelfeld. Das wird möglicherweise zu einer mittelfristigen Abwanderung guter Lehrpersonen führen und dies wiederum zu einer mittelfristigen Verschlechterung der Qualität der Volksschule im Kanton Luzern.

- Die Ungleichbehandlung zwischen kantonalen Verwaltungsangestellten und Lehrpersonen kann, zumindest kurzfristig, zu einer negativen Auswirkung auf die Motivation führen, denn die kantonalen Verwaltungsangestellten müssen 1.25 Std. pro 42 Std., d.h. 3.0 % mehr arbeiten für denselben Lohn und die Lehrpersonen 1 Lektion pro 29 Lektionen, was 3.4 % entspricht.

*b) Wie würde sich eine Erhöhung der Wochenlektionen auf die Anzahl Lehrpersonen in den Horwer Schulen sowie auf die Attraktivität der Gemeinde Horw als Arbeitgeber auswirken?*

Prinzipiell ist es so, dass die Lehrpersonen 1 Lektion mehr übernehmen müssten, um keine Lohneinbusse zu haben. Bei Kindergarten-Lehrpersonen und Primar-Lehrpersonen würde die Lektionenzahl für ein Vollpensum von 29 auf 30 Lektionen hochgehen, bei Sekundar-Lehrpersonen von 28 auf 29 Lektionen. Praktisch bedeutet dies wohl bei 95 % der Lehrpersonen, dass sie keine zusätzliche Lektion übernehmen können und damit einfach eine Lohnkürzung von 1/30 resp. 1/29 resultiert. Gründe dafür, dass i.d.R. keine zusätzliche Lektion übernommen werden kann, sind:

- An den einzelnen Klassen gibt es lehrplanbedingt keine zusätzliche Lektionen, die übernommen werden könnten.
- In den Klassen werden meistens einzelne Blöcke durch einzelne Lehrpersonen übernommen, z.B. unterrichtet Lehrperson A alle Mathe-Lektionen in einer Klasse oder Lehrperson B unterrichtet von Montag bis Mittwoch. Lehrperson A müsste dann z.B. noch eine Lektion Französisch übernehmen, die anderen Französischlektionen würden bei der Fachlehrperson für Französisch bleiben – das macht keinen Sinn. Lehrperson B müsste für die eine Lektion, die sie von ihrer Stellenpartnerin übernimmt, am Donnerstag anreisen – auch das macht keinen Sinn. Somit wird sich für die Schüler und die Lehrpersonen kaum etwas durch die Sparmassnahme verändern – ausser dass man den gleichen Job für weniger Geld machen muss. Was ja auch das Ziel der Sparübung ist. Das Argument, dass durch die zusätzliche Lektion erreicht werden kann, dass es weniger Lehrpersonen pro Klasse geben wird - was positiv wäre -, dürfte nur im absoluten Ausnahmefall zutreffen. Die Sparmassnahme hätte somit fast keinen Einfluss auf die Anzahl Lehrpersonen in einer Klasse oder in einem Schulhaus.

Innerhalb des Kantons Luzern gibt es keine Vor- oder Nachteile für die Gemeinde Horw, da alle Gemeinden dieselben Anstellungsbedingungen haben. Die Sparmassnahmen sind aber geeignet, die Attraktivität des Kantons Luzern herabzusetzen. Ich verweise diesbezüglich auf die Antwort auf die erste Frage.

3. *Wie würde sich die "verzögerte Aufstockung" bei der Polizei auf die Patrouillentätigkeit in der Gemeinde und die hiesige Sicherheit auswirken?*

Die Auswirkungen dieser Massnahme sind noch unklar. Wir gehen jedoch davon aus, dass die bisherige Patrouillentätigkeit nicht eingeschränkt wird. Ein Ausbau wird jedoch nur verzögert erfolgen können. Die Auswirkungen auf die objektive Sicherheit und das subjektive Sicherheitsgefühl lassen sich nicht quantifizieren.

4. *Was könnte die "Überprüfung Anteil Gemeindestrassen" für die Gemeinde Horw bedeuten? Mit welchen zusätzlichen Kosten müsste die Stadt Luzern rechnen? Hätte diese Massnahme allenfalls Auswirkungen auf den Zustand der Gemeindestrassen?*

Das könnte bedeuten, dass Horw weniger Mittel aus der Schwerverkehrsabgabe erhält und damit, falls jemals eine Berechtigung auf diese Gelder bestanden hat, einen grösseren Anteil an die Strassenbaukosten leisten muss. Die Stadt Luzern müsste mit zusätzlichen Kosten von rund 1.8 Mio. Franken rechnen. Diese Massnahme hätte auf den Zustand der Gemeindestrassen Auswirkungen, wenn Ihr Rat die zur Instandhaltung unseres Strassennetzes zusätzlich notwendigen Mittel nicht sprechen würde. Die Auswirkungen wären aber erst auf lange Sicht spürbar.

5. Welche finanziellen und anderweitigen Auswirkungen würden durch die vorgeschlagenen Massnahmen des Regierungsrates im sozialen und im Gesundheitsbereich (Asyl, Sozialdienst, Sozialpsychiatrie, etc.) auf die Gemeinde Horw zukommen?

Auch hier sind die Auswirkungen schwer zu quantifizieren. Wie bereits vorhin erwähnt, würde die Gemeinde Horw durch das KP 17 im Bereich Wirtschaftliche Sozialhilfe, Nothilfe und Asyl mit rund 45'000 Franken mehr belastet. Dazu kommen Mehrbelastungen aus den Bereichen Sozialberatung, Sozialpsychiatrie und SEG (Gesetz über soziale Einrichtungen, z.B. Heime) im Umfang von netto rund 56'000 Franken. Soweit es sich um gebundenen Aufwand handelt, würden diese Aufwände in der laufenden Rechnung der kommenden Jahre zu Buche schlagen. Beim nicht gebundenen Aufwand werden Sie mitentscheiden, ob in diesem Bereich Einsparungen oder Mehraufwände resultieren.

Abschliessend erlaube ich mir eine politische Wertung. Es ist uns allen bewusst, dass es den Gemeinden nur gut gehen kann, wenn es auch dem Kanton gut geht. Umgekehrt geht es dem Kanton nur gut, wenn es auch den Gemeinden gut geht. Im Rahmen der verschiedenen Steuerreformen haben die Gemeinden ihre Solidarität mit dem Kanton unter Beweis gestellt und die finanziellen Einbussen mitgetragen. Zum Teil mussten Gemeinden deswegen die Steuern erhöhen, Liegenschaften verkaufen oder ihre Leistungen einschränken. Nun erwarten die Gemeinden vom Kanton zu Recht, dass dieser seine Hausaufgaben auch macht.

Für die K5-Gemeinden, aber auch für den Verband Luzerner Gemeinden wird der Solidaritätsgedanke mit KP 17 nun überstrapaziert. Die Gemeinden, unter dem Dach des Verbands Luzerner Gemeinden, sind nicht bereit, im Rahmen des KP 17 über Gebühr erneut Lasten zu übernehmen. Dass es ihnen damit ernst ist, haben sie anlässlich einer ausserordentlichen Generalversammlung dadurch kundgetan, dass sie mit überwältigendem Mehr einem allfälligen Referendum gegen die Beschlüsse zum KP 17 zugestimmt haben.

Ist die Interpellantin mit der Beantwortung zufrieden?

Jürg Luthiger (CVP)

Vielen Dank für die Ausführungen. Sie ergeben ein gewisses Bild, was auf uns zukommen kann. Ich möchte gerne noch eine Frage stellen.

Claudia Röösl Schuler (L20)

Bedeutet es für die Gemeinde Horw, dass man zu einer Steuererhöhung tendieren wird, wenn all die Kosten kommen?

Das Thema ist noch gar nicht spruchreif. Wir müssen ja zuerst einmal schauen, wie es uns treffen wird und dann müssen wir die langfristige Finanzplanung anschauen und überlegen, welche Massnahmen wir treffen können.

Hans-Ruedi Jung (CVP)

Sie wissen, dass es nicht einfach ist, eine Steuererhöhung durchzusetzen und es wäre unglücklich, die Steuern nach der Senkung wieder erhöhen zu müssen. Auf der anderen Seite muss ich sagen, wenn wir nicht aus dem Schneider kommen, dann müssen Sie am Schluss bestimmen, in welche Richtung es gehen wird. Zuerst einmal müssen wir aber abwarten, was der Kanton beschliessen wird. Dann können wir eine Auslegeordnung machen und mit geeigneten Vorschlägen an Ihren Rat gelangen.

## 6. Fragestunde

Jürg Luthiger  
Einwohnerratspräsident

Oliver Imfeld  
Sekretär

Beat Gähwiler  
Gemeindeschreiber

Heike Sommer  
Protokollführerin

Versand: 23. November 2016